

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2014

zu I. Erfolgsplan

Erlöse aus allgemeinen Krankenhausleistungen (Seite 1):

Der Ansatz für die **Erlöse aus DRG-Fallpauschalen (1.1)** wurde auf der Grundlage der Regelungen des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (KHG) und des Krankenhausentgeltgesetzes (KHEntgG) ermittelt. Maßgeblich für die Erlöse aus DRG-Fallpauschalen im Jahr 2014 sind die im DRG-Fallpauschalen-Katalog bundesweit festgelegten Bewertungsrelationen der DRG-Fallpauschalen und der zwischen der Krankenhausgesellschaft Rheinland-Pfalz e. V. (KGRP) und den Landesverbänden der Krankenkassen zu vereinbarende Landesbasisfallwert unter Berücksichtigung des jährlichen Angleichungsbetrags zur Konvergenz der Landesbasisfallwerte an den bundeseinheitlichen Basisfallwertkorridor. Die Erlöse des Krankenhauses aus DRG-Fallpauschalen ergeben sich aus der Multiplikation des Landesbasisfallwertes mit der Summe der Bewertungsrelationen der vom Krankenhaus vereinbarten bzw. erbrachten DRG-Fallpauschalen. Weil die Verhandlungen zur Vereinbarung des Landesbasisfallwertes 2013 noch nicht abgeschlossen sind, wurde die Höhe des im Jahr 2014 abzurechnenden Landesbasisfallwertes inklusive Konvergenzangleichungsbetrag mit 3.315,71 Euro geschätzt. Zum Vergleich: Der jahresdurchschnittliche Landesbasisfallwert 2013 beträgt 3.250,70 Euro. Die Höhe der Bewertungsrelationen aus DRG-Fallpauschalen wurde auf der Grundlage der aktuellen Leistungsentwicklung mit einer Summe von 6.965 Bewertungsrelationen geschätzt. Daraus ergibt sich für das Jahr 2014 ein Ansatz der Erlöse aus DRG-Fallpauschalen in Höhe von 23.094.000 Euro.

Der Ansatz für die **Erlöse aus Zusatzentgelten (1.2)** wurde ebenfalls auf der Grundlage der aktuellen Leistungsentwicklung mit einer Erlössumme in Höhe von 100.000 Euro geschätzt.

Die vorgenannten Ansätze für die Erlöse aus DRG-Fallpauschalen und aus Zusatzentgelten stehen unter dem Vorbehalt des Ergebnisses der noch ausstehenden Entgeltverhandlung des Krankenhauses mit den Krankenkassen für das Jahr 2014.

Die **Erlöse aus dem Ausbildungskostenzuschlag zur Finanzierung des Ausgleichsfonds gemäß § 17a Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) (1.3)** wurden aufgrund der im Ausbildungsstättenplan Rheinland-Pfalz vorgesehenen Erhöhung der Ausbildungsplätze für Gesundheitsfachberufe auf 720.000 Euro erhöht. Dieser Betrag ist vom Krankenhaus in vollem Umfang in monatlichen Abschlagszahlungen an die KGRP weiterzuleiten. Diese Zahlungen fließen in den von der KGRP verwalteten landesweiten Ausgleichsfond. Die entsprechende Gegenposition ist auf der Seite 10 unter **Aufwendungen Ausgleichsfond gemäß § 17a KHG (28.7.2)** in An-

satz gebracht. Aus diesem Ausgleichsfond erhalten die Träger der Ausbildungsstätten für staatlich anerkannte Ausbildungsberufe, wie z. B. Gesundheits- und Krankenpflege sowie Physiotherapie, die mit den Krankenkassen vereinbarten Ausbildungskostenbudgets. So zukünftig auch das Kreiskrankenhaus Grünstadt (siehe 1.10).

Der in der Wirtschaftsrechnung 2012 ausgewiesene **Ausgleichsbetrag nach § 15 Abs. 2 und § 4 Abs. 9 KHEntgG (1.6)** ist der Saldo aus der Auflösung der Ausgleichsforderung und -verbindlichkeiten gegenüber den Krankenkassen für das Jahr 2011 und der Einstellung der Ausgleichsforderung und -verpflichtungen gegenüber den Krankenkassen für das Jahr 2012.

Der Ansatz für die **Erlöse aus dem Zuschlag Sonderprogramm Pflege (1.8)** entfällt wie bereits im Jahr 2013. Gemäß § 4 Abs. 10 KHEntgG konnten die Krankenhäuser mit den Krankenkassen zur Finanzierung zusätzlicher Personalstellen im Pflegedienst in den Jahren 2009 bis 2011 jährlich einen zusätzlichen Betrag bis zur Höhe von 0,48 % des vereinbarten Erlösbudgets des Krankenhauses vereinbaren. Dieser Zuschlag sollte 90 % der durch die Neueinstellung von ausgebildetem Pflegepersonal entstehenden Personalkosten decken. Ab dem Jahr 2012 wurden diese zusätzlichen Finanzmittel pauschal in den Landesbasisfallwert einberechnet und über das DRG-Vergütungssystem verteilt.

Die im Rahmen des Beitragsschuldengesetzes beschlossenen Maßnahmen zur finanziellen Entlastung der Krankenhäuser beinhalten den **Versorgungszuschlag gem. § 8 Abs. 10 KHEntgG (1.9)**. Danach ist u. a. bei Patientinnen oder Patienten, die ab dem 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014 zur voll- oder teilstationären Behandlung in das Krankenhaus aufgenommen werden ein Versorgungszuschlag in Höhe von 0,8 Prozent der abgerechneten DRG-Entgelte vorzunehmen und gesondert in der Rechnung auszuweisen. Dieser Zuschlag wurde mit einer Summe von 170.000 Euro kalkuliert.

Neu in Ansatz gebracht wurden Erlöse aus dem **Ausgleichsfond Ausbildungsfinanzierung (1.10)** in Höhe von 90.000 Euro. Durch den Ausweis von Ausbildungsplätzen für Gesundheits- und Krankenpflege sowie Physiotherapie am Kreiskrankenhaus Grünstadt im Ausbildungsstättenplan Rheinland-Pfalz wird das Kreiskrankenhaus Grünstadt Ausbildungsträger. Die Kosten der theoretischen und praktischen Ausbildung sind dem Kreiskrankenhaus Grünstadt auf der Grundlage des mit den Krankenkassen noch zu vereinbarenden Ausbildungsbudgets aus dem von der KGRP verwalteten Ausbildungsfond zu finanzieren.

Erlöse aus Wahlleistungen und aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses (Seite 1):

Die Ansätze wurden entsprechend der Entwicklung der Erlöse im laufenden Geschäftsjahr angepasst.

Sonstige betriebliche Erträge (Seite 2):

Der Ansatz für die **Erträge aus der geriatrischen Tagesklinik (5.3)** wurde auf der Grundlage einer geschätzten Auslastung von 85% (2.550 Berechnungstage) und den mit den Kostenträgern für das Jahr 2014 vereinbarten Tagessätzen für die Behandlung und den Transport der Patienten mit 385.800 Euro kalkuliert.

Der Ansatz der **Erträge aus Zentralsterilisation (5.4)** wurde auf der Grundlage einer geschätzten Menge an Sterilgut aus den beiden Kliniken in Frankenthal und Bad Dürkheim sowie von niedergelassenen Ärzten in Höhe von 11.000 Sterilgut-Einheiten (STE – 30 cm x 30 cm x 60cm) und den aktuell vereinbarten Vergütungen mit 300.000 Euro veranschlagt.

Die in der Wirtschaftsrechnung 2012 ausgewiesenen **Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (5.7.2)** resultieren vor allen Dingen aus der Auflösung der Rückstellung für drohende Verluste aus der Behandlung von Überliegerpatienten am Jahreswechsel.

Der in der Wirtschaftsrechnung 2012 ausgewiesene Ertrag für **Bestandsveränderung unfertige Erzeugnisse (5.7.3)** resultiert aus den höheren, anteilig auf das Geschäftsjahr entfallenden Erlösen aus Überliegern am Jahreswechsel 2012/2013 im Vergleich zum vorhergehenden Jahreswechsel.

Der hohe Betrag für **sonstigen Erträge und Erstattungen (5.9.5)** in der Wirtschaftsrechnung 2012 ist auf vergleichsweise hohe Erstattungsforderungen für die Förderung der Weiterbildung in der Allgemeinmedizin und für Altersteilzeit zurückzuführen. Die Forderungen für Altersteilzeit gegenüber der Agentur für Arbeit entstehen durch den Wechsel von Mitarbeitern in die Freiphase der Altersteilzeit, wenn die freiwerdenden Stellen durch die Übernahme von Auszubildenden oder die Einstellung von Arbeitslosen wiederbesetzt werden. Wie bereits im Jahr 2013 so entfällt auch im Jahr 2014 diese Forderung, weil keine Mitarbeiter in die Freiphase der Altersteilzeit wechseln.

Personalaufwendungen (Seite 3):

Für die **Personalaufwendungen (8. und 9.)** im Jahr 2014 wurden 16.311.000 Euro veranschlagt. Im Vergleich zum Ansatz für 2013 bedeutet dies eine Steigerung der Personalaufwendungen um 660.200 Euro bzw. 4,22 %.

	Ansatz 2013	Veränderung	Ansatz 2014
Löhne und Gehälter	12.480.200 €	591.800 €	13.072.000 €
Sonst. Personalaufwendungen	60.000 €	2.000 €	62.000 €
Zwischensumme:	12.480.200 €	593.800 €	13.134.000 €
Gesetzliche Sozialabgaben	2.122.300 €	72.700 €	2.195.000 €
Altersversorgung	956.300 €	-6.300 €	950.000 €
Beihilfen und Unterstützung	32.000 €	0 €	32.000 €
Zwischensumme:	3.110.600 €	66.400 €	3.177.000 €
Insgesamt:	15.650.800 €	660.200 €	16.311.000 €
Erhöhung gegenüber Vorjahr:	4,22%		

Bei der Erhöhung für das Jahr 2014 wurden folgende Sachverhalte berücksichtigt:

• Mehrkosten der Tarifeinigung zwischen der VKA und Ver.di für das Jahr 2014 (für 2014 wurde eine Steigerung der Entgelte ab 01.03.2014 um 3 % berücksichtigt)	425.200 €
• Kosten für Tarifeinigung zwischen der VKA und dem Marburger Bund (für 2014 wurde eine Steigerung um 2 % berücksichtigt)	153.000 €
• Kosten für eine zusätzliche Stelle Oberärztin/Oberarzt Geriatrie in der Inneren Medizin ab 01.09.2014	35.000 €
• zusätzl. Kosten der Stellenanhebungen	21.000 €
• Kosten für Anhebung der Beitragsbemessungsgrenzen	26.000 €
	660.200 €

Lebensmittel (Seite 3):

Der Ansatz für die Verpflegung durch Fremdbetrieb wurde um 44.000 € vermindert, da gemäß dem Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 20.03.2013 die Umsatzsteuer für Speisenversorgung durch Dritte im Krankenhaus nicht mehr 19%, sondern wieder 7% beträgt.

Medizinischer Bedarf (Seite 4):

Die Ansätze wurden entsprechend der Kostenentwicklung im laufenden Geschäftsjahr angepasst. Der erhöhte Ansatz bei den Aufwendungen für Verbandsmaterial sowie Heil- und Hilfsmittel, für ärztliches und pflegerisches Verbrauchsmaterial, für Narkose- und OP-Bedarf sowie für Implantate resultiert aus den gestiegenen Operationszahlen. Der erhöhte Ansatz der Kosten für nicht im Krankenhaus angestellte Ärzte (12.2.7) ist durch die gestiegene Anzahl der externen Operateure und deren höhere Eingriffszahlen begründet. Diesen höheren Aufwendungen stehen zusätzliche Erträge für DRG-Fallpauschalen gegenüber. Der höhere Wert in der Wirtschaftsrechnung 2012 resultiert aus den Aufwendungen für Aushilfsärzte, die wegen offener Stellen zur Aufrechterhaltung der Patientenversorgung im Jahr 2012 noch notwendig waren.

Wasser, Energie, Brennstoffe (Seite 4):

Der Ansatz für **Wasser** wurde aufgrund des gestiegenen Verbrauchs und der Preissteigerungen beim Abwasser i. H. v. 0,34 € je m³ auf 120.000 € erhöht.

Der Ansatz **Strom / Gas (inklusive Betriebsführung Pfalzwerke AG) (13.2)** wurde aufgrund der zu erwartenden Erhöhung der EEG-Umlage im Jahr 2014 auf 540.000 Euro erhöht.

Wirtschaftsbedarf (Seite 5):

Die Ansätze wurden entsprechend der Kostenentwicklung im vergangenen und im laufenden Geschäftsjahr angepasst. Die Aufwendungen für die Gebäudereinigung durch Fremdbetrieb wurden erhöht, weil zwei in der Gebäudereinigung eingesetzte Mitarbeiterin des Wirtschafts- und Versorgungsdienstes des Krankenhauses im Jahr 2013 in die Freiphase der Altersteilzeit gewechselt haben und durch zwei Mitarbeiterinnen der Fremdfirma ersetzt wurden.

Erträge aus Fördermittel nach Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) (Seite 6) - Zuführung von Fördermitteln nach KHG zu Sonderposten oder Verbindlichkeiten (Seite 7):

Bei den **Erträgen aus Fördermitteln nach dem KHG (19.1.1)** und der **Zuführung von Fördermitteln zu Sonderposten (24.1)** sind die jährlich zufließenden pauschalen Fördermittel für die Wiederbeschaffung von Anlagegütern und kleine Baumaßnahmen in Höhe von 373.800 Euro ausgewiesen.

Neu in Ansatz gebracht wurden die **Erträge aus Fördermitteln für das Modellprojekt „Guter Start ins Kinderleben“ (19.1.3)** in Höhe von 8.000 Euro. Das Kreiskrankenhaus Grünstadt beteiligt sich seit dem Jahr 2012 an diesem Modellprojekt, das die Ausbildung und den Einsatz von Familienhebammen in den Geburtskliniken finanziell fördert. Die Familienhebammen beraten Mütter und Väter individuell und vermitteln bei Bedarf weitergehende Hilfen, beispielsweise zu einem sozialpädiatrischen Zentrum, einer Familienberatungsstelle oder zu einem Jugendamt.

Der Ansatz **sonstige Fördermitteln nach § 9 Abs. 2 KHG (19.2.1)** entspricht den vom Land Rheinland-Pfalz über Fördermittel finanzierten Darlehenszinsen, für die vom Land zur Finanzierung des Bauprojektes OP/Intensivstation aufgenommenen Darlehen, für die das Kreiskrankenhaus mithaftender Darlehensnehmer ist. Die Aufwandsposition in gleicher Höhe ist auf der Seite 11 unter **Darlehenszinsen gefördert nach § 9 Abs. 2 KHG (32.2)** in Ansatz gebracht.

Der Ansatz **Zuwendungen Dritter (20.1)** in Höhe von 12.000 Euro ist eine Zuwendung des Vereins der Förderer und Freunde des Kreiskrankenhauses Grünstadt aus Mitgliedsbeiträgen und Spenden. Für diese Zuwendung Dritter muss ein Sonderposten gebildet werden. Die **Zuführung von Zuwendungen Dritter zu Sonderposten** ist auf der Seite 8 in Ansatz gebracht **(25.1)**.

Abschreibungen (Seite 8):

Der Ansatz für **Abschreibungen auf Eigenmittel (27.9)** wurde um 20.000 Euro auf 370.000 Euro erhöht. Die vom Land zur Verfügung gestellten pauschalen Fördermittel reichen nicht aus, um alle notwendigen (Ersatz-)Investitionen zu finanzieren, so dass ein Teil dieser Investitionen durch Eigenmittel finanziert werden müssen. Darüber hinaus sind die Abschreibungen auf Eigenmittel durch den Eigenanteil von 10 % an den Kosten der Baumaßnahme zur Erweiterung der Zentralsterilisation und die aus Eigenmitteln finanzierte Neugestaltung des Parkplatzes gestiegen (höhere Entnahme aus zweckgebundenen Rücklagen und Abschreibung auf mit Eigenmitteln finanzierte Anlagegüter - siehe auch Seite 12: **Entnahme in Höhe der jährlichen Abschreibungen (39.1)**)).

Verwaltungsbedarf (Seite 9):

Die Ansätze in diesem Bereich wurden an die Entwicklung der Aufwendungen im vergangenen und im laufenden Geschäftsjahr angepasst.

Instandhaltung (Seite 9):

Der Ansatz für **technische Anlagen (28.2.3)** wurde erhöht, weil die für die Instandhaltung der Bettenaufzüge gebildete Rückstellung voraussichtlich nicht ausreichen wird, um die Aufwendungen für die Erneuerung der beiden Aufzüge zu finanzieren.

Sonstige betriebliche Aufwendungen (Seite 10):

Die Ansätze für **Versicherungen (28.4)** wurden aufgrund der angekündigten Prämienenerhöhungen angepasst.

Der Ansatz für die ordentlichen Aufwendungen **Ausbildung Krankenpflege und Physiotherapie (28.6.2)** wurde im Hinblick auf den Ausweis von Ausbildungsplätzen am Kreiskrankenhaus Grünstadt und die schrittweise Besetzung der Plätze um 90.000 Euro erhöht. Diese zusätzlichen Kosten werden durch das mit den Krankenkassen noch zu vereinbarende Ausbildungskostenbudget und die Erträge aus dem Ausgleichsfond für Ausbildungsfinanzierung gedeckt (siehe 1.10).

Der etwas höhere Wert für **sonstige Aufwendungen (28.6.3)** in der Wirtschaftsrechnung 2012 ergibt sich aus dem Saldo der Rückstellungen für drohende Verluste aus Überliegern am Jahresende 2011 und 2012.

Zu den in Ansatz gebrachten **Aufwendungen Ausgleichsfond gemäß § 17a KHG (28.7.2)** verweisen wir auf die Erläuterungen zu der Finanzierung des Ausbildungsfonds auf der Seite 2.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen für sonstiges Fremdkapital (Seite 11):

Der Ansatz für **Darlehenszinsen gefördert nach § 9 Abs. 2 KHG (32.2)** entspricht den vom Land Rheinland-Pfalz über Fördermittel finanzierten Darlehenszinsen, für die vom Land zur Finanzierung des Bauprojektes OP/Intensivstation aufgenommenen Darlehen, für die das Kreiskrankenhaus mithaftender Darlehensnehmer ist (siehe auch Erläuterungen zu 19.2.1 - Seite 7).

zu II. Vermögensplan

Einnahmen (Seite 13) – Ausgaben (Seite 14):

Im Vermögensplan wird ausgewiesen, wie die Abschreibungen auf das Anlagevermögen, die Zuweisungen für die Investitionskostenförderung durch das Land und die vom Krankenhaus geplanten Investitionen finanziert werden. Die Darstellung des Vermögensplans entspricht wie bereits in den Vorjahren der Forderung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) in Trier, im Rahmen der Haushaltsgenehmigung des Kreishaushalts und der Eigenbetriebe des Kreises im Haushaltsjahr 2008.

zu III. Finanzplan

Einnahmen (Seite 15) – Ausgaben (Seite 16):

Im Finanzplan sind die Einnahmen und Ausgaben der pauschalen Fördermittel (pauschale Förderung nach § 13 Landeskrankenhausgesetz) und des vom Land zu übernehmenden Schuldendienstes gemäß § 9 Abs. 2 Satz 3 KHG für die Jahre 2014 bis 2018 ausgewiesen. Der im Ansatz für 2014 unter Zuwendungen Dritter ausgewiesene Betrag von 12.000 Euro ist eine Zuwendung des Vereins der Förderer und Freunde des Kreiskrankenhauses Grünstadt aus Mitgliedsbeiträgen und Spenden.

Weitere Erläuterungen erfolgen mündlich in der Krankenhausausschuss-Sitzung am 19.11.2013.